

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite	
Im Zeichen sozialpolitischen Burgfriedens. Gesetzgebung und Verwaltung. Die Arbeitslosenfürsorge in Württemberg.	385	Tarif- und Lohnbewegungen. Kriegssteuern und Kriegs-unfallversicherung in der deutschen Hochseefischerei.	395
Statistik und Volkswirtschaft. Die Kriegsarbeitsgemeinschaften im Holzgewerbe.	388	Arbeiterversicherung. Kriegsursorge und Verwaltungsfragen der Landesversicherungsanstalten.	395
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften.	389	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 3. Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1913.	
Kongresse. Eine Heimarbeiterschulungsferenz.	392		
	394		

Im Zeichen sozialpolitischen Burgfriedens.

Die Stimmen pro und contra weitere Sozialpolitik sind auch in der Jetztzeit nicht verstummt. Neben solchen entschiedenen Bekenntnissen zur Sozialpolitik sind auch solche gegenteiliger Tendenz zu verzeichnen gewesen; in der letzten Zeit mehr als gleich nach Ausbruch des Krieges. Es scheint, als ob die sozialpolitischen Kriegsmassnahmen der Regierung zur Sicherung unseres Volkes in manchen Kreisen Unbehagen ausgelöst hätten. Zwar sind laute Stimmen gegen diese Massnahmen nicht zu hören gewesen, aber ein feinhöriges Ohr hat doch oft Töne vernehmen können, die als Ausdruck des Unbehagens über diese Massnahmen der Regierung ganz deutlich anzeigten, daß die Anschauung beispielsweise eines Bernhards über die Wirkungen der deutschen Sozialpolitik doch immer noch weitere Kreise zieht und ihre Vertreter findet. Bisher konnte man darüber hinweggehen in der Erwartung, daß die realen Tatsachen der Zeit die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Sozialpolitik auch den bisherigen Zweiflern noch beweisen würden. Man kann sich aber auf ein solches Abwarten nicht mehr beschränken, nachdem nunmehr unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Bernhard geradezu ein organisierter Vorstoß gegen die Sozialpolitik unternommen wird. Noch ziemlich verschleiert zwar, aber im Ziel doch ganz unerkennbar. Es dürfte sich deshalb empfehlen, einige der wesentlichsten Stimmen in diesem Meinungskampf zu hören.

Am 1. Juli d. J. ist unter dem Titel: „Recht und Arbeit“ die erste Nummer einer sozialpolitischen Zeitschrift für die Interessen der Arbeitgeber in Industrie, Handel und Handwerk erschienen.*) Gleich die ersten Auslassungen dieses neuen Organs verdienen es, näher angesehen zu werden. Zwar nicht, weil es sich um besonders originale Ansichten handelt, sondern weil sie typisch sind für die Auffassung immerhin erheblicher Kreise. Gleich der Einführungsartikel: „Was wir wollen“ läßt das Ziel, weiteren sozialpolitischen Massnahmen vorzubeugen, ganz deutlich erkennen. Ich zitiere folgende Sätze, wobei alles das, was sich auf wirtschaftspolitische

Massnahmen bezieht, als für diese Erörterung nicht in Frage kommend ausscheidet.

„Nach dem Kriege vermehrte Sozialpolitik. Schutz und soziale Stärkung der Massen. Schön. Was versteht man denn unter Massen? Kommt der Schutz unserer Invaliden in Frage, dann selbstverständlich. Ihn zu gewähren ist heilige Pflicht, die von unserer Arbeiterschaft ja auch schon freiwillig übernommen ist, ganz davon abgesehen, daß sie außerdem dem Reiche die hierzu besonders nötigen Mittel nicht vorenthalten wird. Aber wie denkt man sich denn die Ausdehnung unserer sozialen Fürsorge und die gleichzeitige Stärkung unserer wirtschaftlichen Grundlagen, die doch nach dem Kriege die allererste Frage sein muß? Sollte

nach dem Kriege etwas mehr Sozialpolitik für den Arbeitgeber

nicht ebenso dringend sein, um ihn überhaupt erst einmal in die Lage zu versetzen, seinen schon bestehenden Verpflichtungen nachzukommen? — Mit dem Schlagwort „Massen“ ist nichts gesagt, denn auch die Arbeitgeberkreise setzen sich aus Massen zusammen, die ganz verschiedenen Erwerbs- und Besitzgraden angehören. Vom Gerechtigkeitsstandpunkt müßte man die soziale Prophylaxe auch auf 50 Proz. von ihnen anwenden. Wer aber zahlt für sie? —

Noch hat der Krieg sein Ende nicht erreicht, noch kennen wir nicht den Umfang seiner Folgen in ihrer ganzen Ausdehnung, und schon ertönt der Ruf nach Erweiterung sozialer Fürsorge. Er wird nicht verstummen, das sind wir sicher. Aber er wird zerschellen an Unmöglichkeit. Es gehört doch keine große Ueberlegung dazu, sich dies klar zu machen. Allein die eine Tatsache sagt genug, daß die Voraussetzungen für die soziale Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber, die für Einführung und Erweiterung der sozialen Fürsorge bestanden haben, ganz erheblich zusammengeschrumpft sind. Dagegen sind die Folgen gar nicht abzusehen, die einer gewaltsamen Erweiterung unserer Fürsorgemassnahmen entwachsen. Wenn wir uns jetzt behelfen müssen, so wird diese Notwendigkeit nach dem Kriege kaum behoben sein, wenigstens nicht in allernächster Zeit.

Einschränkende Massnahmen, die unter dem Druck ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse getroffen werden, treffen in erster Linie den Arbeitnehmer. Diese Notwendigkeiten müssen eintreten, wenn eine Erweiterung unserer Sozialfürsorge Lasten schafft, der unsere Volks-

*) Halbmonatlich herausgegeben vom Deutschen Vereins-Verlag, Hamburg 3, Alter Steinweg 42/43.

Branchart untersucht die verschiedenen Einwände gegen die zu hohe Belastung der deutschen Industrie und kommt zu dem Ergebnis, daß sich durch die sozialen Lasten die Produktionskosten um 0,64 bis höchstens 4,24 Proz. erhöhen, und daß diese Steigerung der Kosten einen zählbaren Einfluß auf die Preisbildung der Erzeugnisse und ihren Absatz im In- und Auslande nicht ausüben vermöge. Er verweist auch auf die Tatsache, daß manche Unternehmer doch über die gesetzlichen Leistungen hinausgehen, noch freiwillig erheblich höhere Aufwendungen machen. Er betont auch, daß der Steigerung der Produktionskosten durch die Aufwendungen für die Arbeiterversicherung, absolut genommen, auch eine wesentliche Erhöhung der Verkaufspreise gegenüberstehe, und hebt besonders hervor, daß die in die Augen springenden Erfolge des Deutschen Reiches auf allen Gebieten des Weltmarktes trotz der Vorbelastung durch die Arbeiterversicherung die anderen Staaten ermuntert habe, Deutschlands Beispiel zu folgen.

Zahn beantwortet die Frage, wie hoch die Lasten der Sozialversicherung nach Gesetz und tatsächlich seien, wer sie trage und inwieweit eine Ueberwälzung derselben erfolge dahin, daß es sich viel weniger um Lasten, als um notwendige und zugleich reproduktive, sich sehr lohnende Spesen unserer Volkswirtschaft handele. In dem Gesamtbilde der Wirkungen der Sozialpolitik hebt er die Vorteile mittel- und unmittelbarer, wirtschaftlicher, sozialer, geistiger und ethischer Art besonders hervor und kommt zu dem Schlussergebnis, die Arbeiterversicherung und die mit ihr

„inaugurierte moderne Sozialpolitik und Sozialhygiene ist keine bloße Belastung der Produktion. Sie ist außerdem Meliorierung der Produktion selber. Sie ist die technische Voraussetzung der wirtschaftlichen Produktivitätssteigerung (in noch weit größerem Maße als Verbesserung und Vermehrung von Maschinen.) Sie ist biotechnische Sicherung der Gemeinschaft. Sie ist integrierender Bestandteil der gesamten Nationalwirtschaft.

Auf der Höhe staatsmännischen Horizonts erscheint als oberstes Ziel nicht Reichtum und Tüchtigkeit weniger, sondern größte physische, materielle und moralische Kraft der Massen. Nur ein Volk mit respektabler, absoluter Volkszahl, mit besternährten, organisch gepflegten Individuen, stark vertretenen jugendlichen Energien entfaltet auch die höchste Leistungsfähigkeit, die größte Reproduktionskraft, die nachhaltigste Konkurrenzfähigkeit. Darum erscheint das Volk, die Volkskraft als kostbarstes Gut der Nation, als das organische Nationalkapital, das in weitem Umfang den Mutterboden der Kultur und der wirtschaftlichen Produktivität darstellt. Dies gilt noch mehr als früher in der Gegenwart, wo im Zeichen der fortschreitenden Industrialisierung und Verstädtlichung der Bevölkerung der Mensch selber immer mehr zur Produktionsquelle, zur Mehrwertquelle wird, wo er infolgedessen immer höhere Einschätzung erfordert; die Erscheinung des allgemeinen Geburtenrückganges bestärkt noch weiter in dieser Auffassung.“

Die beiden Bücher verdienten es, in die Bibliotheken der Arbeiter eingestellt und fleißig gelesen zu werden. Ich kann mit den Zitaten aus ihnen auch die Frage und Klage über die Lasten der Industrie als erledigt gelten lassen.

In einem zweiten Artikel der neuen Zeitschrift mit derselben Ueberschrift, wie die Zeitschrift sie auch trägt: „Recht und Arbeit“, wird die Rückkehr zum

alten Kurs empfohlen, „damit Recht und Arbeit zu ihrem Rechte kommen“. Sozialreform sei nichts weiter als eine gewaltsam organisierte Besitzwechselströmung. Schwache und Starke habe es immer gegeben. Das Aufhören dieses Zustandes sei die gesellschaftliche Anarchie. Heute sei die Persönlichkeit im Rahmen des Massenwillens in den Schatten getreten. Selbstvertrauen, Tatkraft, Entschlossenheit und Arbeitsfreude hätten auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete eingebüßt. Es gelte, den Einzelmenschen mit jenem Maß von Energie auszurüsten, daß er den hundertfältigen Gefahren des Lebens selbst begegnen könne. Bisher habe die soziale Reform nicht die sozialen Schäden beseitigt, sondern sie auf Umwegen ins Unendliche wachsen lassen; das lasse das Buch von Ludwig Bernhard erkennen, das ein Spiegelbild der sozialen Zustände erleihen lasse, wie es klarer kaum hervortrete.

Wie das Bernhardsche Buch die sozialen Zustände als Zerrbild eines Hohlspiegels wiedergab, so dieser Artikel auch. Ich habe in einem Artikel: „Sozialmoral“ in Nr. 42 des „Correspondenzblattes“ vom 17. Oktober 1914 geschrieben: „Das Bewußtsein sozialer Pflichterfüllung ist in solch hohem Maße in unserem Volke zum Durchbruch gekommen, daß sich die Schwarzjäger und Massandraufer beschämt und zerknirscht in die Ecke stellen müssen. Solche Leistungen, wie sie vom deutschen Volke in den letzten Monaten vollbracht wurden, sind nur möglich gewesen, weil in Friedenszeiten die Volkskraft gepflegt und gefördert wurde, weil Arbeiterversicherung, Arbeiterschutz und vor allem auch die Arbeiterbewegung das soziale Gewissen geschärft haben. Der Hinweis auf die Pflicht der Erfüllung sozialer Aufgaben hat nicht den einzelnen zag und mutlos gemacht, sondern in ihm die Ueberzeugung der Notwendigkeit sozialer Pflichterfüllung gestärkt. Die kulturelle Friedensarbeit, nicht zum wenigsten die der Arbeiterbewegung, zeigt jetzt ihre Früchte in dem elementaren Aufschäumen der Ueberzeugung, daß jeder einzelne dem großen Ganzen zu dienen hat, daß es nicht auf sein Leben, sondern auf das Leben des Volkes ankommt.“ Ich kann auch dieses Mal keine besseren Worte finden. In dem schon erwähnten Buche von Zahn zitiert dieser aus dem amtlichen Bericht über die Weltausstellung in St. Louis, 1904, die Betonung, daß die Zwangsversicherung die vielen Millionen Arbeiter, die für die freiwillige Versicherung unerreicht sind, aus ihrer lethargie und Hilflosigkeit emporgehoben, sozialpolitisch und -hygienisch erzogen und ihnen für die eigene Betätigung einer weitergehenden Fürsorge erleichterte Wege geschaffen habe. Weitere Beweise von der nicht im geringsten erlahmten Selbsthilfe unter den deutschen Arbeitern seien die höhere Beteiligung an unseren Spartassen, die große Zahl der von ihnen gegründeten Genossenschafts- und Gewerkschaftskassen, die rasche Verbreitung der Volksversicherung — alles Einrichtungen, die von einer regen wirtschaftlichen Kraft und Energie in der Arbeiterschaft zeugten und diese beim Streben nach sozialem Aufstieg noch weiter erhöhten. Und Zahn selbst meint, daß die bisherige Schwarzjeherei, zu der die bisherigen Tatsachen keinerlei Anlaß geboten hätten, gründlich widerlegt worden sei durch das Verhalten des ganzen deutschen Volkes bis hinunter zum letzten Arbeiter beim Ausbruch des Krieges, sowie durch die raschen Erfolge unserer Truppen, die die soldatischen Tugenden, wie persönlichen Mut, rasche Initiative und Hintansetzen der eigenen Person, in hohem, alle Erwartungen übersteigendem Maße zur Geltung gebracht hätten.

wirtschaft vorläufig nicht mehr gewachsen ist. Jemandwo muß doch die Kräfteverminderung zum Ausdruck kommen.

Wenn wir uns diese Gefahren klar machen, wird es hohe Zeit, daß wir uns rüsten, denn einseitige Forderungen verdunkeln nicht selten den klaren Blick für Wirklichkeiten und lassen den Fordernden selbst die ungünstigen Begleiterscheinungen übersehen, die für ihn mit der Ueberbreitung des Möglichen verbunden sind. Wer je mit uns fernab dem Felde blasser Theorie den harten Boden der Wirklichkeit gepflügt hat, wird uns verstehen, wenn wir fordern: Etwas mehr Sozialpolitik für den Arbeitgeber auf wirtschaftlichem Gebiete.

Den Gefahren aus Unbesonnenheit, Kurzsichtigkeit und Maßlosigkeit entgegenzutreten, eine gerechte Verteilung der wirtschaftlichen und sozialen Lasten anzubahnen, die auswärtige Wirtschaftspolitik nicht ohne Mitwirkung unserer berufenen Vertreter aus Handel und Industrie geleitet zu sehen, und endlich die Stärkung unseres nationalen Wohlstandes nach dieser Richtung hin gefördert zu sehen:

das ist es, was wir wollen und wofür wir eintreten.**)

Man wird es den Arbeitgebern natürlich nicht verdenken können, daß sie ihre Interessen nach Möglichkeit vertreten. Aber man muß doch fragen, wo denn in der jetzigen Zeit Gefahren aus Unbesonnenheit, Kurzsichtigkeit und Maßlosigkeit auf dem Gebiet der Sozialpolitik in die Erscheinung getreten sind, die es notwendig erscheinen ließen, ihnen in einem eigens dazu geschaffenen Organ entgegenzutreten? Die Maßnahmen der Regierung im letzten Jahre liegen offen vor unseren Augen. Wir können in ihnen nichts derartiges erblicken. Wenn wir sie prüfen, so fällt uns nur eine Maßnahme auf, die weit über den Umfang des im Frieden auch nur denkbar Erschienenen hinausgeht. Das ist die Fürsorge für die Wöchnerinnen der Kriegsteilnehmer, wie sie in der dritten Verordnung vom 23. April 1915 in die Erscheinung tritt. Die durch die beiden früheren Verordnungen vom 3. Dezember 1914 und 28. Januar 1915 geschaffene Fürsorge umfaßte den dem Wirkungsbereich der Krankenversicherung angehörigen Personenkreis und erstreckte sich innerhalb dieses Kreises einmal auf die Frauen der Kriegsteilnehmer und zum anderen auf die Frauen und Mädchen, die für ihre Person gegen Krankheit versichert waren. Dieser Kreis ist durch die oben näher bezeichnete dritte Verordnung wesentlich erweitert worden. Es wird nunmehr von jeder beruflichen Begrenzung abgesehen und alle Minderbemittelten, diesen Begriff sogar recht weit gefaßt, sind der Wochenfürsorge unterstellt, soweit es sich um Frauen von Kriegsteilnehmern handelt. Auch die Frauen aller Selbständigen in Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft und den freien Berufen fallen unter diese dritte Verordnung. Sicher sind noch mehr wie die in dem Einleitungsartikel der neuen Zeitschrift erwähnten 50 Proz. der selbständigen Kriegsteilnehmer von dieser Fürsorge erfasst. Eine solche Fürsorge wäre im Frieden undenkbar gewesen. Gegen eine solche Fürsorge wird sich aber doch unmöglich ein Arbeitgeber wenden können, der etwas mehr Sozialpolitik für den Arbeitgeber verlangt. Ja, ich meine, daß man fragen muß, ob es nicht aus sozialpolitischen Gründen zweckmäßig gewesen wäre, die Wochenhilfe allen Minderbemittelten zuteil werden zu lassen. In einer Zeit des Massensterbens, in der zahlreiche Menschenleben gefordert werden, wäre

eine solche Maßnahme als eine weisester Menschenökonomie nur zu begrüßen gewesen. Es handelt sich jetzt um die Gesundheitshaltung und Sicherung unseres Nachwuchses, und dafür sind die Kinder der Taubengebliebenen ebenso wichtig wie die der im Kriege Stehenden.

Mit diesen Ausführungen ist auch schon die Frage beantwortet, was unter „Massen“ zu verstehen sei: Alle diejenigen, die nicht aus eigener Hilfe den Nöten oder nicht allen Nöten des Lebens gewachsen sind. Um welche Berufskreise es sich handelt, ist ganz einerlei. Ich erkenne gern an, daß auch breite Kreise der Selbständigen eines Versicherungsschlusses bedürftig sind.

„Recht und Arbeit“ hat ganz recht mit der Meinung, daß der Ruf nach Erweiterung sozialer Fürsorge nicht verstummen werde. Aber unrecht hat sie mit der Ansicht, daß dieser Ruf zerschellen werde an Unmöglichkeiten. Unmöglich wird eine Fortführung der Sozialpolitik nur sein, wenn unser Wirtschaftsleben in so enge Fesseln geschlagen und jede Möglichkeit neuer Entwicklung fehlen wird. Das ist das Ziel unserer Feinde, mit denen wir im Kampfe stehen. Das Ziel aber werden sie nicht erreichen und darum scheidet dieser Fall der Unmöglichkeit aus der Erörterung aus. Diesen Fall meinen aber auch die Gegner einer Fortführung der Sozialpolitik nicht. Sie sehen schon wieder einmal für den Arbeitgeber die Unmöglichkeit, die Lasten der Sozialpolitik tragen zu können.

Wie oft ist nicht dieses Thema angeschnitten? Wie oft ist nicht die gleiche Behauptung aufgestellt und in welchem Maße ist nicht das deutsche Wirtschaftsleben erstarrt! In einem Umfange, der im Wettbewerb auf dem Weltmarkt unseren Gegnern immer mehr vom bisherigen Vorsprung nahm, oder sie gar ins Hintertreffen brachte. Sind denn nicht gerade wirtschaftspolitische Gegensätze in so eminentem Maße die Ursache des gegenwärtigen Ringens? Und wären diese Gegensätze je in die Erscheinung getreten, wenn nicht das deutsche Wirtschaftsleben den Aufschwung erfahren hätte — trotz aller Klagen über unerträgliche Lasten der Sozialpolitik — wie er bezeichnet werden konnte? Ist nicht die Wirtschaftsmacht Deutschlands unseren Gegnern zu groß geworden, läuft nicht das Ziel Englands auf die Vernichtung dieser hinaus? Und dann in der Gegenwart dieses alte Klagegedicht weiterzuspinnen, kann nur, wer den harten Boden der Wirklichkeit geradezu unter den Füßen verloren hat und in den Regionen grauester Theorie wandelt. In keinem Lande der Welt hat das Wirtschaftsleben in allen seinen Zweigen eine so wunderbare Elastizität und Anpassungsfähigkeit an die neuen Verhältnisse bewiesen wie bei uns. Nirgends hat es sich so gesund erwiesen als in Deutschland. Aber das beweist doch nur, daß die bisherigen Klagen über zu weitgehende Belastung ganz ungerechtfertigt waren.

Es trifft sich seltsam, daß gerade während des Krieges zwei Schriften erschienen sind, die die Belastung der deutschen Industrie durch die Sozialversicherung zum Gegenstand eingehender Abhandlungen machen: „Zur Frage der Belastung der deutschen Industrie durch die Arbeiterversicherung“, von Regierungsrat Brandt*, und „Wirkung der deutschen Sozialversicherung“, mit Nachtrag: „Die Sozialversicherung und der jetzige Krieg“, von Dr. Friedrich Zahn**).

*) Die Hervorhebung des Satzes an einzelnen Stellen ist im Original enthalten.

*) Berlin 1914, Ernst Siegfried Mittler u. Sohn.

**) München, Berlin und Leipzig 1915, J. Schweitzer.

All dieses muß auch gesagt werden zu einem Artikel, den der Tübinger Professor Naegeli vor kurzem im „Schwäbischen Merkur“ veröffentlicht hat. Ganz in Bahnen Bernhardscher und Friedensburgischer Auffassung sieht er böse Folgen der Sozialversicherung und die unausbleibliche Folge derselben ist ihm die ständige Verteuerung aller Lebensbedürfnisse, auch der Wohnung; denn auf irgendeinem Wege müsse sich der Ausgleich der unnötig ausgegebenen Geldsummen geltend machen. Und in der Krankengeldzahlung an erkrankte Soldaten sieht er gar ein schweres Unglück und hält die Wehrkraft dadurch gefährdet. Es lohnt sich nicht, im Ernst auf diese Ausführungen einzugehen und nur zum Nachweis, wie ganz unberührt von den Verhältnissen und Tatsachen der Gegenwart vereinzelt die alten Bahnen noch weiter gewandert wird, wie schwer es selbst Professoren fällt, umzulernen und den neuen Geist zu begreifen, sei auf diese Auslassung verwiesen. Es gibt natürlich in allen Kreisen und Schichten der Bevölkerung Menschen, denen die ethische Kraft und der sittliche Wille zum Guten fehlt. Wer den Blick nur auf diese richtet, sein Urteil über die Menschen sich nur nach ihnen bildet, dem müssen natürlich die Zustände grau und schwarz erscheinen. Aber er läuft auch mit so engen Scheuklappen herum, daß er der ungeeignetste ist, die Zustände zutreffend zu beurteilen. Wer den Blick auf das Ganze richtet, der sieht in der Sozialpolitik wahrhafte Menschenökonomie, die, um ein Wort von Zahn zu gebrauchen, an Stelle der jetzigen Menschenmühle nach dem Kriege mit zwingender Notwendigkeit in höherem Maße geübt werden muß, als es vor dem Kriege geschah.

Rud. Wissell.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Arbeitslosenfürsorge in Württemberg.

Unter dem Eindruck der mit dem Ausbruch des Krieges einsetzenden starken Arbeitslosigkeit sah sich die Versicherungsanstalt Württemberg veranlaßt, eine Million Mark für Zwecke der Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Fonds sollten den Gemeinden, die zur Steuerung der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Not Notstandsarbeiten unternehmen oder eine geordnete Arbeitslosenunterstützung einführen, entsprechende Beiträge gewährt werden. Diesem Vorgehen schloß sich etwas später die Regierung an, indem sie von der Kammer 6 Millionen für Kriegswohlfahrtszwecke forderte und bewilligt erhielt. Von diesem Betrage sollten etwa 3½ Millionen der Arbeitslosenfürsorge dienen und den Gemeinden entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit in Form von Beihilfen zufließen.

Auf Grund dieser Vorkehrungen, die den Gemeinden die Arbeitslosenfürsorge wesentlich erleichterte, konnte man annehmen, daß die von der Versicherungsanstalt und dem Staate angebotenen Mittel schnelle und zweckmäßige Verwendung finden würden. Selbst die Regierung rechnete in der Kammer auf eine Beanstandung von sozialdemokratischer Seite, der geforderte Betrag werde nicht ausreichen und erklärte, es sei von ihr zu gegebener Zeit eine Nachforderung vorgesehen. Die gehegten Erwartungen haben sich jedoch nicht erfüllt; die bewilligten Mittel sind von den Gemeinden nur zu einem außerordentlich geringen Teil in Anspruch genommen worden. Das liegt nicht etwa daran, daß es an Arbeitslosen, die der Unterstützung bedürftig sind, sondern an dem leider nicht in genügendem

Maße vorhandenen sozialen Verständnis der Gemeindeverwaltungen und ihrer Kollegien. Zuzugeben ist, daß die Arbeitslosigkeit seit Ausbruch des Krieges in Württemberg wie in anderen Bundesstaaten stark abgenommen hat. Sie ist aber heute noch in einzelnen Berufen groß genug, um die Notwendigkeit einer planmäßigen kommunalen Arbeitslosenfürsorge anerkennen zu müssen. Besonders die weiblichen Arbeitslosen sind noch sehr stark vertreten.

Nach den Feststellungen des St. Statistischen Landesamts waren auf 100 angebotene Stellen Arbeitslose vorhanden:

1914		
	männliche	weibliche
August	207	185
September	198	175
Oktober	164	189
November	142	178
Dezember	129	148
1915		
Januar	118	155
Februar	116	172
März	99	171
April	94	171
Mai	98	162
Juni	83	130

Daraus geht hervor, daß bei den weiblichen Arbeitskräften erst im Juni d. J. eine stärkere Abnahme der Arbeitslosigkeit eintrat. Dieser Zustand der Besserung scheint leider nicht von Dauer zu sein, denn schon macht sich in der Textilindustrie die Wirkung des Herstellungsverbots von Baumwollstoffen bemerkbar. Mit Beginn des Winters werden sich auch die Verhältnisse für die männlichen Arbeitskräfte wieder verschlechtern, und bei Beendigung des Krieges ist mindestens vorübergehend eine starke Arbeitslosigkeit zu erwarten, die an die Gemeinden große Anforderungen stellen wird.

Alles das sind Umstände, die vorsorgliche und mit sozialem Verständnis erfüllte Gemeindeverwaltungen veranlassen müßten, sowohl den zurzeit Arbeitslosen die erforderliche Fürsorge zuteil werden zu lassen, als auch die organisatorischen Vorarbeiten für noch schlimmere Zeiten zu treffen. Was ist nun aber in dieser Richtung geschehen?

Von den rund 1900 württembergischen Gemeinden entfallen 1735 auf solche mit weniger als 2000 Einwohner. Diese können mit wenigen Ausnahmen für eine Arbeitslosenfürsorge ausscheiden, weil es sich um fast ausschließlich landwirtschaftliche Gemeinden handelt, in denen keine Arbeitslosigkeit, sondern eher Arbeitermangel herrscht. Von den übrigen 167 Gemeinden haben 119 eine Einwohnerzahl von 2000 bis 5000 und 48 mehr als 5000 Einwohner. Nach den Feststellungen des Ministeriums des Innern entfallen auf die 119 Gemeinden der ersteren Art 351 000 Seelen, auf die letztgenannten Gemeinden 872 000 Seelen. Demnach nehmen die größeren Gemeinden mit über 2000 Einwohnern, in denen vorzugsweise das gewerbliche Leben konzentriert ist, die Hälfte der Gesamtbevölkerung in sich auf. Damit sind bei ihnen auch fast ausnahmslos die Voraussetzungen für eine geregelte Arbeitslosenfürsorge vorhanden. Trotzdem ist von einer dahingehenden Tätigkeit recht wenig zu bemerken, das Gesamtergebnis sogar beschämend gering.

Nach dem vor kurzem von der Versicherungsanstalt Württemberg veröffentlichten Bericht über die von ihr eingeleitete Kriegswohlfahrtspflege fand ihr Ersuchen auf Inangriffnahme von Notstandsarbeiten nur bei 77 Gemeinden Beachtung. Fast allen dieser

Gemeinden wurde Berücksichtigung ihrer Beitrags-gesuche zugesagt. Gebrauch von dieser Zusicherung machten aber nur 18 Gemeinden, so daß von dem von der Versicherungsanstalt für Notstandsarbeiten vorgesehenen Aufwand in Höhe von 250 000 Mk. nur 36 256 Mk. zur Verwendung gelangten. Hiervon erhielt Stuttgart 16 037 Mk., Gmünd 11 340 Mk.; der Rest verteilt sich auf die übrigen 16 Gemeinden.

Nicht besser ist es um die Arbeitslosenunterstützung bestellt. Eine planmäßige Arbeitslosenfürsorge wurde nur von 13 Gemeinden geschaffen. Nachträglich kam noch eine weitere Gemeinde hinzu. Zämtlichen Gemeinden wurden Beiträge der Versicherungsanstalt zugesagt. Bis zum 31. März 1915 kamen jedoch nur an 9 Gemeinden Beiträge zur Auszahlung, und zwar insgesamt 29 713 Mk. gegenüber einem Voranschlag von 750 000 Mk. Davon entfielen auf Stuttgart für vier Monate 10 745 Mk., Gmünd für die gleiche Zeit 7103 Mk., Eßlingen für 5 Monate 4431 Mk., Schramberg für 4 Monate 1906 Mk., Birkenfeld für drei Monate 3255 Mk. Zahlreiche Gemeinden mit starker Industrie, die vorübergehend ebenfalls nicht unerheblich unter Arbeitslosigkeit zu leiden hatten, sind nicht vertreten. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß von diesen Gemeinden für die Arbeitslosen gar nichts geschah. Sie unterstützten auch, aber nur von Fall zu Fall, welche Art der Unterstützung für die Arbeiter außerordentlich demütigend wirkt, weil sie mit der Armenfürsorge nahezu identisch ist. Daran ändert nichts, daß die gewährten Unterstützungen nicht als Armenfürsorgeleistungen zu betrachten sind.

In der Folge haben sich die Verhältnisse zwar etwas gebessert, indem noch einige Gemeinden Beiträge bei der Versicherungsanstalt Württemberg erhoben, so daß bis Juni dieses Jahres der Aufwand für Beiträge zu Notstandsarbeiten auf 59 182 Mk., für Arbeitslosenunterstützung auf 39 672 Mk. stieg. Befriedigen kann aber auch das nicht. Das gleiche trifft für die Inanspruchnahme der staatlichen Beihilfe zu. Bis Juni d. J. wurden aus der Staatskasse an Gemeinden für Beihilfen zu Notstandsarbeiten nur 15 660 Mk., für Erwerbslosenunterstützungen 48 170 Mk. bezahlt, bei einem Gesamtaufwand der Gemeinden für diesen Zweck mit 114 224 Mk. Das ist herzlich wenig!

Im württembergischen Landtag wurde dieses Ergebnis der kommunalen Arbeitslosenfürsorge von sozialdemokratischer Seite scharf kritisiert und in einem Antrage die Regierung ersucht, solche Gemeinden mit gewerblicher Arbeiterbevölkerung, die noch keine Einrichtungen zur Unterstützung Arbeitsloser geschaffen haben, hierzu zu veranlassen. Ein weiterer Antrag des Zentrums ersuchte um dahingehende Fürsorge für die Kleingewerbetreibenden und Handwerker. Beide Anträge gelangten zur Annahme. Es bleibt nun abzuwarten, in welchem Umfang und mit welchem Erfolge die Regierung dem an sie gerichteten Ersuchen nachkommt. Von der eigenen Initiative der Gemeinden ist wenig zu erwarten. Das haben die seitherigen Erfahrungen zur Genüge gezeigt. Die den Gemeinden sowohl von der Versicherungsanstalt Württemberg wie vom Staate gewährten Beihilfen machen es ihnen verhältnismäßig leicht, eine vernünftige und den Bedürfnissen entsprechende Arbeitslosenfürsorge einzuführen. Wenn die Gemeindeverwaltungen das unterlassen, so können sie es mit dem Mangel an Mitteln nicht entschuldigen, denn der Unterstützungspflicht für die bedürftigen Arbeitslosen können sie sich auf keinen Fall entziehen. Die Ge-

meinden kommen daher ohne Unterstützungsaufwand nicht aus, nur mit dem Unterschied, daß sie, wenn die Arbeitslosenfürsorge von ihnen organisiert wird, Anspruch auf die erwähnten Zuschüsse haben, die im andern Falle in Wegfall kommen.

Man sollte meinen, das sei Anreiz genug, um die Gemeinden zu einem Vorgehen in dieser Richtung zu veranlassen! Das trifft jedoch nicht zu. Gleichgültigkeit, soziale Verständnislosigkeit der Gemeindeverwaltungen wie der Widerstand der Unternehmer stehen hindernd im Wege. Nachdem die schlimmste Arbeitslosigkeit vorüber war, glaubten die meisten Gemeindeverwaltungen, sich mit der Frage der Arbeitslosenfürsorge nicht mehr beschäftigen zu müssen. Man ist gewohnt, daß die arbeitslosen Arbeiter nur im Falle alleräußersten Not an die Gemeindeverwaltungen um Unterstützung herantreten und läßt es darauf ankommen. Das ist sowohl bequem wie billig. Was unter diesen Umständen aus dem Arbeitslosen und seiner Familie wird, welche wirtschaftlichen, moralischen und gesundheitlichen Nachteile daraus für ihn entstehen, danach wird nicht gefragt.

Zu dieser Gleichgültigkeit und Verständnislosigkeit der Gemeindeverwaltungen gesellt sich der Widerstand der Unternehmer, die in der organisierten Arbeitslosenfürsorge die dauernde Einrichtung fürchten. Gegen eine vorübergehende Fürsorge möglichst in Angliederung an die Armenfürsorgeeinrichtungen hätten sie nichts einzuwenden. Die dauernde Einrichtung dagegen ist ihnen unangenehm, weil sie den Arbeiter in Verbindung mit der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung unabhängiger und selbständiger macht. Er erhält dadurch für die Dauer der Arbeitslosigkeit einen gewissen Rückhalt und sinkt wirtschaftlich nicht so tief wie der unterstützungslose Arbeiter, der sich meist widerstandslos der Willkür des Unternehmers beugen muß. Außerdem befürchten die Unternehmer noch immer von der Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine Begünstigung und Förderung der gewerkschaftlichen Organisation, deren immer weitere Ausbreitung aber auch ohne die kommunale Arbeitslosenfürsorge vor sich geht.

Derartige Befürchtungen sind außerordentlich kleinlicher Natur; man muß aber mit diesen Gemüngen rechnen und ihnen entgegenwirken. Das Interesse der Arbeiterchaft, die Hebung ihrer Klassenlage wie auch ihrer gesundheitlichen Verhältnisse fordern die Einführung der kommunalen Arbeitslosenfürsorge. Es sind verhältnismäßig geringe Opfer, die hierfür von den Gemeinden gefordert werden. Die gewerkschaftlichen Organisationen wie die Vertreter der Arbeiter in den Gemeindeverwaltungen müssen deshalb mit noch größerem Nachdruck als bisher dafür eintreten, daß die noch in dieser Richtung rückständigen Gemeinden das Versäumte bald nachholen. G. Mattutat.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Kriegsarbeitsgemeinschaften im Holzgewerbe.

Die ersten Mitteilungen der örtlichen Verwaltungsstellen an den Vorstand des Holzarbeiterverbandes nach erfolgtem Kriegsausbruch bezogen sich auf die Stilllegung von Betrieben, Arbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit in größerem Umfang. Die Existenz der meisten Verbandsmitglieder schien auf das ernstlichste bedroht, da nicht nur die Betriebe der Exportbranchen, sondern auch diejenigen, die für den

heimischen Markt arbeiteten, ihre Tore fast plötzlich schlossen. In Berlin mit seiner vorherrschenden Möbelindustrie waren in kurzer Zeit mehr als 13 000 Mitglieder arbeitslos, die Bürsten-, Pinsel- und Kleinstindustrien in Nürnberg mit mehr als 4000 Beschäftigten beiderlei Geschlechts wies je über 1000 Arbeitslose auf, während die Knopfindustrie in Schmöllen S.-A., die Bilder- und Spiegelrahmenbranche in Fürth wie auch die gesamte Musikinstrumentenindustrie in Leipzig, Stuttgart und vielen anderen Städten völlig daneben geworfen wurde. Die Bautischlerei teilte mit dem gesamten Baugewerbe das gleiche Schicksal. Am 15. August 1914 zählte der Holzarbeiterverband mehr als 52 000 Arbeitslose unter seinen zurückgebliebenen Mitgliedern; die Zahl der Einberufenen belief sich am gleichen Tage auf zirka 32 000.

Es bedurfte keiner besonderen Sehergabe, um die Gefahren zu erkennen, die den Mitgliedern wie der Organisation aus diesen Ereignissen drohten. Nicht nur daß alle in den vorausgegangenen Jahren erkämpften Errungenschaften in bezug auf Regelung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen wie mit einem Schlage vernichtet schienen, auch die nackte Existenz der vielen tausend Arbeiter und Arbeiterinnen war wie ein schwankendes Rohr den gerade beliebigen Maßnahmen der Unternehmer untergeordnet, die Arbeiterschaft war im schlimmsten Sinne des Wortes nichts weiter als Objekt und konnte zunächst auf die für sie selbst so schwerwiegenden Entschlüsse der Unternehmer bei der Stillsetzung oder Beschränkung der Produktion keinen nennenswerten Einfluß ausüben, obwohl ihr eigenes Sein oder Nichtsein in hohem Maße davon abhängig war.

Ein solcher Zustand bedurfte im Interesse der Arbeiterschaft dringend der Abhilfe. Nicht nur die Arbeiter, sondern auch das Volksganze waren wesentlich daran interessiert, daß die eingetretene Stodung des Wirtschaftslebens schnellstens behoben, der Arbeitslosigkeit Einhalt geboten und die gewerkschaftlichen Errungenschaften, insbesondere die Tarifverträge sichergestellt wurden.

Der einzig mögliche und erfolgversprechende Weg zu diesem Ziel war das gemeinsame Zusammenwirken der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter, die unter Zugrundelegung und Beobachtung der gesamten Wirtschaftslage über die Interessen des einzelnen Betriebes hinaus Grundsätze und Anregungen über die Instandhaltung der Betriebe und deren innere Einrichtungen sowie ihrer gegenseitigen Unterstützung vereinbaren und zu deren praktischer Durchführung nach Möglichkeit mit beitragen mußten.

Zur Lösung einer solchen Aufgabe aber ist vor allem anderen das Vorhandensein einer leistungsfähigen Organisation mit tatkräftiger, umsichtiger Leitung nötig und in dem Punkte sind die Unternehmer des Holzgewerbes noch stets sehr rückständig gewesen. Die vorhandenen Gebilde sind innerlich durchaus schwach und in ihren Zielen unklar, sie erschöpfen sich in gegenseitiger Konkurrenz und sind zur Ueberwindung der noch bestehenden örtlichen und sachlichen Zersplitterung nicht fähig.

Bereits am 5. August 1914 trat der Vorstand des Holzarbeiterverbandes an die größte der vorhandenen Arbeitgeberorganisationen, den Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe mit dem Ersuchen heran, seinen Mitgliedern im ganzen Reich die Hochhaltung der Tarifverträge zur Pflicht zu machen sowie weitgehende gemeinsame Maßnahmen zur Vinderung

der Arbeitslosigkeit und der dadurch hervorgerufenen Notlage der Arbeiter vorzubereiten. Am 8. September tagte daraufhin die erste gemeinsame Sitzung der Zentralvorstände in dieser Angelegenheit, die dem vom Vorstand des Holzarbeiterverbandes vorgelegten Entwurf einer Vereinbarung unverändert zustimmte. Darin waren Anweisungen für die beiderseitigen Verbandsangehörigen im ganzen Reich enthalten, wie sie für die Schaffung und Erhaltung möglichst dauernder Arbeitsgelegenheit, Wiederaufnahme und Fortführung der Betriebe, einheitliche Regelung bzw. Beschränkung der Arbeitszeit, um Entlassungen zu vermeiden, Bekämpfung des Ueberstunden- und Ordnung des Schichtwesens, gegenseitige Unterstützung bei der Uebernahme und Ausfühung von Aufträgen und Zuweisung geeigneter Arbeitskräfte, unbedingte Aufrechterhaltung der Tarifverträge und sonstigen Arbeitsbedingungen und viele andere im beiderseitigen Interesse liegende Aufgaben wirken könnten. Die praktische Mitarbeit der Arbeiter und ihrer Organisation wurde in dieser Stunde der Gefahr voll Anerkennung akzeptiert und die Uebertragung dieser Tätigkeit auch auf die außerhalb des Schutzverbandes stehenden Bezirke und Vereinigungen des Holzgewerbes gewünscht.

Die nächste Folge war eine auf gleichen Grundsätzen beruhende Vereinbarung mit dem Rheinisch-Westfälischen Tischler-Innungsverband, der zirka 100 örtliche Innungen im Industriebezirk umfaßt. Der Westdeutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, dem ebenfalls zahlreiche und große Holzbetriebe unterstehen, hielt besondere Maßnahmen in vorbezeichneter Richtung zunächst nicht für nötig.

Tagegen fand mit dem Deutschen Industrieschutzverband (Sitz Dresden) am 10. September 1914 eine demselben Zweck dienende Sitzung statt, die zwar ihren Ausgang von Verhandlungen über die Lage im Holzgewerbe genommen hatte, aber insgesamt von Vertretern von 14 Gewerkschaften besucht war. Während die Arbeitervertreter ihre Bereitwilligkeit zu jeder irgend möglichen gemeinsamen Betätigung im Interesse der Belebung und Hebung des Wirtschaftsmarktes bekundeten, lehnte der Deutsche Industrieschutzverband derartige feste Vereinbarungen mit der Begründung ab, daß er seine Mitglieder ja doch nicht zu deren Befolgung verpflichten könne. Am guten Willen, um das Beste zu schaffen, mag es bei der Leitung nicht gefehlt haben.

Unter dem Einfluß einer ganzen Reihe günstiger lauterer Berichte über das Wirken und die praktischen Erfolge der an fast allen Orten auf der oben bezeichneten Grundlage errichteten Arbeitsgemeinschaften reifte bei den beiderseitigen Zentralvorständen der Entschluß, diese Arbeitsgemeinschaften und ihre Tätigkeit auf die gesamte Holzindustrie auszuweiten, was so viel bedeutete, daß auf Arbeitgeberseite eine ganze Anzahl konkurrierender Organisationen für diese Bestrebungen gewonnen werden mußten. Am 3. November 1914 sollten diese zu einer gemeinsamen Aktion zusammentreten, und zwar waren dazu eingeladen: die Deutschen Stellmacher- und Wagenbauvereinigungen, die Norddeutsche Wagenbauvereinigung, der Verband deutscher Wagenfabriken, der Verband deutscher Stuhlfabrikanten, die Drechslervereinigung,

die Bürsten- und Pinselfabrikanten aus Schönheide und Nürnberg, die Anopffabrikanten aus Schmölln, der Verband deutscher Stodfabriken, die Korb-fabrikanten und Korbmacherinnungen, drei verschiedene Verbände von Klavier-fabrikanten sowie eine weitere Anzahl beruflicher und örtlicher Vereinigungen der verschiedenen Branchen der Holzindustrie. Es zeigte sich jedoch, daß mehrere dieser Korporationen der Einladung keine Folge gaben; wahrscheinlich hielten sie sich selber für zu einflußlos, um in dieser für die Allgemeinheit so wichtigen Sache zu einem er-priechlichen Mitarbeiten berufen zu sein. Bei den Er-schienenen wurde dadurch natürlich das Vertrauen und der Eifer für die zu lösenden Aufgaben nicht er-höhht. Grundsätzliche Bedenken traten wohl nicht zu-tage, jedoch ließen sich die Unternehmer von einem starken Pessimismus beherrschen, der auf die spätere praktische Durchführung der Beschlüsse lähmend ein-wirkte.

Um die ungeheuerlichen Mißstände in der Ge-schoßkorbbranche zu bekämpfen, wurde mit den Korb-macherinnungen eine besondere Vereinbarung ge-troffen, für deren Durchführung die Unternehmer allerdings kaum einen Finger gerührt haben.

Die beiderseitigen Organisationscentralen be-gnügten sich zunächst damit, zur örtlichen Bildung der Arbeitsgemeinschaften die Unternehmer und Ar-beiter zusammenzuführen, zur Erstrebung des Haupt-zieles — Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit — die Kräfte zu vereinigen. Auf ihre Anregung hin fanden in fast allen namhafteren Orten zu diesem Zweck gemeinsame Sitzungen statt, deren Ergebnis je nach den Um-ständen und dem Geschick der leitenden Personen verschieden war. Den Unternehmern fehlte nicht selten der Glaube, sie vermochten die Bedeutung der Aufgabe nur zum geringsten Teile zu erfassen und ließen es demzufolge auch vielfach an dem nötigen Eifer und guten Willen fehlen. In mehr als einem Orte ist der ersten Beratung kaum eine zweite ge-folgt, weil nicht gleich der Erfolg mit Händen zu greifen war. Diese Trägheit übertrug sich gar bald auf die Centralleitung der Arbeitgeberorganisation, die ihrerseits den Dingen ohne eigenes Zutun ihren Lauf ließ. Den großen Worten und so schön klingenden öffentlichen Erklärungen sind leider keine entsprechenden Taten gefolgt. Als gegen Ende des Jahres 1914 die Klagen der Arbeitervertreter aus den meisten Orten über die Interesslosigkeit der Arbeitgeber in den Arbeitsgemeinschaften kein Ende nahmen, wandte sich der Vorstand des deutschen Holz-arbeiterverbandes an die Leitung des Arbeitgeber-schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe mit der Anfrage, ob entsprechend den bestehenden Be-schlüssen die Propaganda zur Beschaffung von Arbeit noch fortgesetzt werden solle. Die Anfrage wurde damit begründet, „daß sich die Mehrzahl der Unter-nehmerbezirksverbände anscheinend auf den Stand-punkt stelle, daß die Wahrnehmung der Interessen des Gewerbes in dieser Zeit vorwiegend oder gar ausschließlich eine Aufgabe der Arbeiter sei und die Mithilfe der Arbeitgeber in den Arbeitsgemein-schaften teilweise alles zu wünschen übrig lasse“. Die Antwort darauf steht bis heute noch aus.

Inzwischen hatte sich die Arbeitsgemeinschaft für die baugewerblichen Berufe gebildet, an der auch das Holzgewerbe beteiligt war und seine Vertreter in alle Körperschaften dieser neugeschaffenen Organisation entsandte. Als jedoch im Centralausschuß dieser

Arbeitsgemeinschaft auf das Drängen von Arbeit-gebern und Architekten aus der Holzindustrie die Lage und nächstliegenden Aufgaben der letzteren ver-handelt werden sollten, hielt es der offizielle Ver-treter der Arbeitgeber des Holzgewerbes für ratsam, durch Abwesenheit zu glänzen. Die Folge davon war, daß auf dem genannten Gebiete so gut wie gar keine weiteren gemeinsamen Schritte mehr unter-nommen wurden.

Wenn nicht in allen, so ist doch in vielen Orten von den Arbeitgebern der Holzindustrie die gleiche Untätigkeit an den Tag gelegt worden. Zum Be-weise dessen ein Beispiel für viele: der Vorsitzende des Ortsausschusses Hamburg der Arbeitsgemein-schaft für das Baugewerbe, Herr Architekt Wald, teilte in der gemeinsamen Sitzung der Ortsausschüsse für die Provinz Schleswig-Holstein am 4. Mai 1915 mit:

„Die Arbeitgeber des Holzgewerbes in Ham-burg hätten eine Mitwirkung im Ortsausschuß mit der Begründung abgelehnt, daß sie sich vom Vorgehen keinen Erfolg versprechen könnten. Trotz dieses Verhaltens des Ortsausschuß Aufträge in Höhe von 1½ Millionen Mark für das Holz-gewerbe beschafft.“

Glücklicherweise ist eine solche „fortschrittliche“ Gesinnung wie bei den Hamburger Industriellen nicht überall maßgebend. Als Gegenstück dazu ist das Wirken der Arbeitsgemeinschaft in Mün-chen anzuführen, an deren Spitze der leider vor kurzem verstorbene Gauleiter Raith des deutschen Holz-arbeiterverbandes stand, auf dessen Konto allerdings ein gut Teil der praktischen Erfolge dieser Wirksamkeit in München und Südbayern zu setzen sind, ohne daß man dabei die Verdienste der Arbeitgeber zu verkleinern braucht. Die ebenso unermüden wie geschickten Bemühungen der beiderseitigen Ver-treter bei den staatlichen und kommunalen Behörden und Ressorts aller Grade durch schriftliche und per-sönliche Einwirkung zeitigten das Resultat, daß die Regierungs- und Dienststellen ihrer Pflicht um Ar-beitsbeschaffung nachzukommen trachteten und die dazu nötigen Maßnahmen ergriffen.

Wenn demnach als Gesamtergebnis die Tatsache übrig bleibt, daß bei dem Ausbau und der prakti-schen Wirksamkeit der Arbeitsgemeinschaften im Holzgewerbe den Unternehmern nur ein sehr be-schränkter Teil des Verdienstes zufällt, so ist trotz-dem auf diesem Gebiete eifrig und nicht ohne Erfolg gearbeitet worden. Als es keinen Zweifel mehr darüber geben konnte, daß unsere Unternehmer bzw. deren Organisationen sich ihrer Aufgabe und Pflicht auf dem gemeinsamen Interessengebiete auch selbst während der Kriegszeit weder bewußt noch gewachsen zeigten, mußten die Holzarbeiter unter der Führung des Deutschen Holzarbeiterverbandes eben sehen, allein mit diesen Aufgaben fertig zu werden. Das Inter-esse der eigenen Mitglieder drängte den Verband auch ohne die Mithilfe der Arbeitgeber auf der be-tretenen Bahn vorwärts, da es hieß, Arbeit und Brot für die Arbeitslosen und deren Familien her-beizuschaffen. Wenn auch gar manches mehr hätte geschehen und erreicht werden können, so haben die Holzarbeiter doch auch so im allgemeinen ihre Posi-tion behauptet, die Arbeitslosigkeit ist bis auf ein Minimum zurückgedrängt, und die Tarifverträge sind hochgehalten worden. Darin liegt der schönste Beweis eigener Kraft, und in diesem Be-wußtsein sehen wir der weiteren Entwicklung sowie der Zeit nach dem Kriege mit aller Ruhe, aber auch mit vollster Aufmerksamkeit entgegen.

A. Reumann.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Bauarbeiterverbände waren am 9. August 1240 Mitglieder = 1,20 Proz. arbeitslos.

Der Centralverein der Bildhauer verausgabte im ersten Quartal des laufenden Jahres 6167 Mark für Arbeitslosenunterstützung. Die Mitgliederzahl betrug am 31. März 1719.

Bei den Wahlen der Sicherheitsmänner im Bergbau, die auf einer Reihe von Zeichen von den Oberbergbehörden für den Monat August angeordnet wurden, gehen die vier Organisationsrichtungen (unser Verband, der christliche und der Hirsch-Dundersche Gewerksverein sowie die polnische Berufsvereinigung) einheitlich vor. Der bisherige Besitzstand soll möglichst gewahrt werden. In einem gemeinsamen Aufruf werden die Bergarbeiter aufgefordert, unter allen Umständen die Wahl von Zeichenkandidaten (Gelbe) zu verhindern.

Der Brauereiarbeiterverband konnte am 17. August sein 30jähriges Jubiläum feiern. An diesem Tage wurde vor 30 Jahren auf einem Kongress in Berlin der Allgemeine Brauerverband gegründet. Auf dem Kongress waren 68 Ortsvereine mit 1700 Mitgliedern durch 33 Delegierte vertreten. Der neugegründete Verband hatte zwar noch schwere innere Kämpfe zu bestehen, bevor er auf eine klare gewerkschaftliche Grundlage gestellt wurde, aber auf dem Verbandstage in Hannover 1891 trug die gewerkschaftliche Richtung mit Richard Wiehle an der Spitze den Sieg davon. Ein Antrag Richter-Berlin fand Annahme, der den Verbandsvorstand beauftragte, den Verband den neuzeitlichen Verhältnissen entsprechend zu leiten. Der Beschluß führte zum Austritt der Gauvereine Dresden, Erfurt und Stettin aus dem Verbande; in diesen Gauvereinen war der künstlerische Einfluß noch überwiegend. Das ist in der Zwischenzeit ganz anders geworden. Heute gehört der Brauereiarbeiterverband zu unseren best fundierten Organisationen, und seine gewerkschaftlichen Kämpfe haben recht erfreuliche Erfolge gezeitigt.

Davon zeugt auch der Jahresbericht des Verbandes für 1914, der trotz des Krieges über gute Erfolge berichten kann.

Gegen den Abschluß des Jahres 1913 war der Mitgliederstand bis zum Schlusse des 2. Quartals 1914 etwas gestiegen. Mit Ausbruch des Krieges und mit den Einberufungen zum Heeresdienst setzte die rückläufige Bewegung im Stande der Mitglieder ein. Von 51 587 im 2. Quartal fiel die Mitgliederzahl auf 34 903 im 3. und auf 31 193 im 4. Quartal. Der Verlust übersteigt die Zahl der Kriegsteilnehmer. Einberufen zum Heere waren Anfang September 27,4 Proz., Ende Oktober 33,6 Proz. der Mitglieder.

Von den im Jahre 1914 eingeleiteten und schwebenden Lohnbewegungen fanden 185 in 336 Betrieben mit 16 395 Beschäftigten ihre Erledigung; 109 endeten mit vollem, 61 mit teilweisem Erfolg, 64 wurden infolge des Krieges abgebrochen. Soweit Löhne und Arbeitszeit in Betracht kommen, war das Ergebnis der Angriffsbewegungen eine Arbeitszeitverkürzung für 3467 Personen um 10 881 Stunden pro Woche oder 3,1 Stunden pro Person und Woche, ferner eine Lohnerhöhung für 13 698 Personen um 17 701 Mk. pro Woche oder 1,30 Mk. pro

Person und Woche. Abwehrbewegungen waren 216 nötig, die sich auf 322 Betriebe erstreckten. In 267 Betrieben endeten die Abwehrbewegungen mit vollem, in 23 mit teilweisem Erfolg. Beabsichtigte Verschlechterungen wurden abgewehrt für 2455 Personen. Streiks und Aussperrungen fanden in 31 Fällen mit 744 beteiligten Personen statt, darunter 15 Angriffstreiks, 11 Abwehrstreiks und 5 Aussperrungen. Mit vollem Erfolg endeten 12, mit teilweisem Erfolg 4 und 15 endeten ohne Erfolg bzw. kamen infolge des Krieges nicht zur Entscheidung. Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes wurden erklärlicherweise vom Kriege beeinflusst. Die Einnahmen betrugen 1 070 383 Mk., sie standen um über 200 000 Mark gegen die Einnahmen des Jahres 1913 (1 272 944 Mk.) zurück, dagegen stiegen die Ausgaben (1 119 888 Mk.) gegenüber dem Vorjahre (1 024 742 Mk.) um zirka 95 000 Mk. Dem Ueberschuß von 248 200 Mk. im Vorjahre steht eine Mindereinnahme von rund 50 000 Mk. im Jahre 1914 gegenüber. Erheblich beeinflusst wurde das Finanzergebnis im Jahre 1914 durch die Kriegsunterstützung, die eine Ausgabe von rund 1 830 000 Mk. aus der Hauptkasse verursachte. Die Summe der gesamten Unterstützungen mit den Aufkosten der Lohnbewegungen im Betrage von 7 388 814 Mark betrug in der Hauptkasse 7 236 616 Mk. gegen 5 959 957 Mk. im Vorjahre, darunter entfallen auf die Krankenunterstützung 236 394 Mk. (241 505 Mk. im Vorjahre), Arbeitslosenunterstützung 94 877 Mk. (99 427 Mk.), Streikunterstützung 52 539 Mk. (94 353 Mk.) und 8346 Mk. an andere Verände. Die Summen der übrigen Unterstützungs zweige blieben annähernd gleich denen des Vorjahres. Auch aus den Lokalkassen wurden erhebliche Unterstützungen, namentlich Kriegsunterstützungen, geleistet. Die gesamten Unterstützungen der Lokalkassen beliefen sich auf rund 138 782 Mk., darunter die Kriegsunterstützung mit 107 214 Mk. Die Einnahmen der Lokalkassen betrugen 188 905 Mk. aus Beiträgen und 107 381 Mk. sonstige Einnahmen, letztere fast ausschließlich Ertrbeiträge zur Unterstützung der Kriegerfamilien. Der Krieg stellte besondere Anforderungen an die Organisationsleitung. Nach Lage der Umstände mußte den Interessen der Arbeiter Rechnung getragen werden. Die statutarischen Unterstützungen blieben bestehen, da die Arbeitslosigkeit keinen hohen Stand erreichte. In der Mühlenindustrie machte sich bald Mangel an Arbeitskräften bemerkbar, und die Verhältnisse in der Brauindustrie erforderten eine Regelung des Arbeitsmarktes. Zu diesem Zwecke trat die Organisationsleitung mit der Organisation der Unternehmer in der Brauindustrie, dem Deutschen Brauerbund, in Unterhandlung. Das Ergebnis war, daß der paritätische Arbeitsnachweis für das Braugewerbe in Berlin mit der centralen Arbeitsvermittlung für das ganze Reich betraut wurde. Trotz mancherlei Schwierigkeiten gelang es in der Hauptsache, überflüssige Kräfte aus einzelnen Orten dahin zu dirigieren, wo Arbeitskräfte bestimmter Arbeitsgruppen fehlten.

Auch über die Aufrechterhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie der Tarifverträge erfolgte Uebereinstimmung in Verhandlungen mit dem Deutschen Brauerbund. Die Mitglieder des Deutschen Brauerbundes wurden anschließend von ihrer Organisationsleitung darauf verwiesen, daß die mit den Arbeiterverbänden abgeschlossenen Tarifverträge auch während des

Strickes aufrechtzuerhalten seien. Allerdings fanden trotzdem noch manche Verstöße gegen die Verträge statt. Es gelang jedoch, den Arbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Von Beginn des Krieges an hatte sich die Verbandsleitung mit der Frage der Unterstützung der Kriegerfamilien zu beschäftigen. Sie wurde in dem Sinne gelöst, daß die Unterstützung der geringeren oder größeren Bedürftigkeit angepaßt wurde, soweit diese in Rücksicht auf die vom Reich bzw. von der Gemeinde und vom Unternehmer erhaltene Unterstützung festzustellen war. Mit dem Deutschen Brauerbund nahm die Verbandsleitung mit Erfolg Rücksprache, um die Unternehmer allgemein für die Unterstützung der Kriegerfamilien zu interessieren und diese Unterstützung allgemein einzuführen, sie möglichst den verschiedenen Verhältnissen entsprechend einheitlich zu gestalten und für die ganze Kriegsdauer zu sichern.

Ferner trat die Verbandsleitung mit Vorschlägen an den Deutschen Brauerbund heran über die Regelung des Aussehens bei Arbeitsmangel, als die Bierproduktion laut Verordnung des Bundesrats auf 60 Proz. der Produktion der zwei vorhergehenden Jahre herabgesetzt wurde, ferner über Wiederaufnahme der heimkehrenden Krieger in den Betrieben. Der Lösung dieser Frage, die jetzt schon aktuell ist, wird die Verbandsleitung ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Das Jahr 1914 schloß ab mit einem Vermögensbestand in der Hauptkasse von 1 655 031 Mark gegen 1 704 402 Mk. im Vorjahre, also weniger rund 50 629 Mk.; in den Lokalkassen mit 356 741 Mark gegen 382 944 Mk. im Vorjahre, weniger 26 203 Mk. Der Gesamtvermögensbestand des Verbandes betrug Ende 1914 rund 2 011 772 Mk.

Der Vorstand des Bureauangestelltenverbandes hat eine Erklärung des Verbandes deutscher Ortskrankenkassen in der Ferienfrage erwirkt, wonach nur aus ganz zwingenden Gründen die Urlaubsgewährung beschränkt werden darf. Soweit es die Verhältnisse zulassen, soll der vorgesehene Urlaub, wenn auch für einen kürzeren Zeitraum, gewährt werden.

Im Fabrikarbeiterverbande waren am 14. August 0,8 Proz. arbeitslos. Eingezogen waren 45,3 Proz. der männlichen Mitglieder.

Der Gemeindearbeiterverband hatte am Schlusse des ersten Kriegsjahres 28 682 zahlende Mitglieder. 22 799 Mitglieder waren eingezogen. Der effektive Mitgliederverlust gegen das zweite Quartal 1914 betrug 3041. Im Monat Juli wurden an die Familien der eingezogenen Mitglieder noch 20 366 Mk. Unterstützung gezahlt.

Der Metallarbeiterverband zählte am Schlusse des ersten Kriegsjahres (31. Juli) 264 677 Mitglieder, wozu 259 529 Mitglieder kommen, die als zum Kriegsdienst eingezogen gemeldet waren. Die Arbeitslosigkeit, die im August 1914 durchschnittlich 19,5 Proz. der Mitglieder umfaßte, war am Schlusse des ersten Kriegsjahres auf 1,3 Proz. zurückgegangen. Für Arbeitslosenunterstützung wurden in den ersten zwölf Monaten des Krieges 5 367 636 Mk. ausbezahlt.

Im Malerverband waren am Schlusse des elften Kriegsmonats noch 13 587 Mitglieder vorhanden. 20 044 Mitglieder hatten sich zum Kriegsdienst abgemeldet, aber diese Ziffer erschöpft nicht

die Zahl der wirklich eingezogenen Mitglieder, da viele die Abmeldung beim Verbandsverband verabsäumten.

Der Jahresbericht des Porzellanarbeiterverbandes ergibt einen Mitgliederbestand von 10 998 am 31. Dezember 1914 gegen 16 972 am Jahreschluß 1913. Beim Heere befanden sich 3726 Mitglieder, so daß ein effektiver Verlust von 1602 männlichen und 646 weiblichen Mitgliedern eingetreten ist. Die Einnahmen gingen um 162 773 Mark auf 313 526 Mk. zurück. Für Kriegsnotstandsunterstützung verausgabte der Verband in den ersten sieben Kriegsmonaten 181 412 Mk.

Von den wenigen Organisationen, die nach Ablauf des ersten Kriegsjahres einen höheren Mitgliederstand aufweisen können, ist wohl der Verband der Sattler und Portefeuille in erster Linie zu erwähnen. Die Massenaufträge in der Rüstungsindustrie haben nicht nur die Arbeitslosigkeit in der Leder- und Reiseartikelindustrie behoben, sondern noch rund 60 000 gänzlich Berufs-fremden Arbeitsgelegenheit geboten. Jetzt hat der Beschäftigungsgrad nachgelassen, was auf die gelernten Sattler bisher noch ohne Einfluß geblieben ist. Wie aus der Abrechnung des Verbandes für das 2. Vierteljahr 1915 zu entnehmen ist, belief sich die Zahl der Mitglieder am 1. Juli 1914 auf 13 526 männliche und 1000 weibliche, am 1. Juli 1915 dagegen auf 13 713 männliche und 1899 weibliche, trotzdem am 30. Juni rund 7000 Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen waren. In welchem Umfange die Frauenarbeit in der Lederausstattungsindustrie zunimmt, lassen auch die Ziffern der weiblichen Mitglieder erkennen, obgleich nur ein geringer Prozentsatz organisiert ist. Von den 809 weiblichen Mitgliedern am 1. Juli 1914 waren die wenigsten in Militärlatlereien beschäftigt, dagegen fast alle 1899 am 1. Juli 1915. Am 1. April d. J. zählte der Verband 15 109 männliche und 2328 weibliche Mitglieder. Die Einnahmen aus den ordentlichen Beiträgen und Aufnahmegebühren betragen 84 250 Mk., Ertrabeiträge 14 958 Mk. und die lokalen Beiträge 18 188 Mk. Infolge der guten Arbeitsgelegenheit sind die Ausgaben für Unterstützungszwecke verhältnismäßig gering. Es gelangten zur Auszahlung:

	Centralkasse Mk.	Lokalkasse Mk.
Reiseunterstützung	25,—	6,80
Arbeitslosenunterstützung	1961,50	1213,75
Krankunterstützung	2850,—	563,25
Maßregelungsunterstützung	101,—	12,—
Beerdigungsbeihilfe	1200,—	—
Notfallunterstützung	—	6483,30
Umzugsunterstützung	360,—	—
Sonstige Unterstützung	—	684,48
Summa	6497,50	8963,48

Der 31. Juli war der Stichtag für die Aufnahme der sechsten Kriegstatistik des Verbandes. Von 15 778 Mitgliedern, darunter 2116 weiblichen, waren 14 877 voll beschäftigt, 240 arbeiteten verkürzt, 291 waren arbeitslos und 151 krank gemeldet. Zum Kriegsdienst waren 7092, darunter 3669 Ledige, eingezogen. Jedoch dürfte die Zahl noch um einige hundert höher sein, da viele in der Eile die ordnungsmäßige Meldung verabsäumt haben und deswegen unter den Ausgeschlossenen gebucht werden.

Aus der nachstehenden Uebersicht ist der Stand der Organisation während des Krieges bis zum 31. Juli 1915 am besten zu erkennen.

Datum	Mitgliederzahl		In Arbeit stehen		Arbeitslos		Krank		Unterstützungen durch die		Ausgesellert	Zum Militär eingezogen
	männlich	weiblich	vollbeschäftigt	verfügt arbeiten	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Hauptkasse	Lokalkasse		
31. Juli 15	13662	2116	14877	240	152	139	119	82	46	20	—	7092
30. April 15	15247	2309	17186	213	72	107	94	24	80	54	100	5250
30. Jan. 15	13368	1381	14060	187	39	111	103	22	10	47	125	4211
2. Dezbr. 14	11776	1048	11648	517	135	170	110	17	35	69	200	3328
26. Septbr. 14	10502	958	8024	927	1835	524	125	25	1087	297	715	3350
28. August 14	9961	978	5988	897	3124	658	—	—	2731	181	496	3189

Ueber den Verband der Tapezierer im ersten Kriegsjahr veröffentlicht das Verbandsorgan einen Bericht, dem wir folgende Angaben entnehmen. Die Mitgliederzahl betrug demnach am 1. August d. J. 3870, und 4800 Mitglieder waren eingezogen. Allerdings haben sich auch in diesem Verbands viele einberufene Mitglieder nicht abgemeldet, so daß in Wirklichkeit die Zahl der Eingezogenen viel höher ist. Der eingetretene Mitgliederverlust von 1500 wird dadurch vielleicht etwas reduziert, allein der Jahresbericht kann damit noch nicht rechnen. Die Zahl der Verwaltungsstellen ist von 143 auf 96 zurückgegangen. Die 47 geschlossenen Verwaltungsstellen beziehen sich jedoch nur auf kleinere Mitgliedschaften. Von den zum Kriegsdienst eingezogenen Mitgliedern sind 277 als gefallen gemeldet und 17 haben sich als Kriegsinvaliden zurückgemeldet. Die Leistungen des Verbandes waren in den ersten elf Kriegsmonaten recht bedeutend. Für Unterstützungen wurden 123 235 Mark verausgabt, darunter für Arbeitslosenunterstützung 76 247 Mk. Für die Familien der Kriegsteilnehmer wurden 35 855 Mk. verausgabt. Dazu kommen aber noch die Aufwendungen der Lokalkassen, so daß die Gesamtunterstützungen während des Kriegsjahres (einschließlich Juli 1914, so daß die folgende Aufstellung 13 Monate umfaßt) betragen: Reiseunterstützung 2800 Mk., Arbeitslosenunterstützung 79 245 Mk., Krankenunterstützung 4686 Mk., Sterbeunterstützung 4345 Mk., Umzugsunterstützung 346 Mk., sonstige (Krieger-) Unterstützungen 97 276 Mk., zusammen 188 788 Mk. Trotz dieser hohen Aufwendungen für Unterstützungen ist der Stand der Verbandskasse durchaus befriedigend. Die Abrechnung für das zweite Quartal weist einen Gesamtvermögensbestand von 325 558,35 Mk. aus. Davon entfallen 183 393,67 Mk. auf die Hauptkasse und 142 164,68 Mk. auf die Lokalkassen. Unmittelbar vor Ausbruch des Krieges betrug das Verbandsvermögen 337 971,90 Mk., so daß während des ersten Kriegsjahres die Unterbilanz 12 413,55 Mk. betrug. Aber damals war der Bestand der Hauptkasse 206 992,23 Mk. und die Lokalkassen verfüzten über 130 979,67 Mk. Die Verminderung des Verbandsvermögens entfällt also nur auf den Bestand der Hauptkasse, die um 23 586 Mk. abnahm, während die Lokalkassen sogar noch einen Zuwachs von 11 185 Mark aufweisen. In den Beständen der Ortskassen sind die in einigen Fällen recht erheblichen Ueberschüsse der Sammlungen für die Kriegsteilnehmer enthalten, die inzwischen zur Verteilung an die Familien gelangen.

Ein großer Teil der Mitglieder ist in der Rüstungsindustrie beschäftigt. Eine Erhebung über die Beschäftigung der Mitglieder Ende Juli 1915 ergibt:

Als Tapezierer arbeiteten	1662	Mitgl.
Auf Tornister, Geschirre u. dgl. arbeiteten	1471	"
Beim Flugzeugbau arbeiteten	229	"
Beim Automobilbau arbeiteten	105	"
Geschloßkörbe arbeiteten	64	"
In der Metallbranche arbeiteten	45	"
Bei der Straßenbahn arbeiteten	17	"
Bei der Post u. dgl. arbeiteten	35	"
Sonst außerberuflich tätig waren	38	"
Krank waren	48	"
Arbeitslos waren	148	"

Auch bei den Mitgliedern dieses Verbandes kann also keine Rede davon sein, daß sie sich nicht den veränderten Produktionsverhältnissen angepaßt hätten. Es zeigt sich vielmehr, daß weit über die Hälfte der Mitglieder einer berufsfremden Beschäftigung nachgehen. Auch daraus ergibt sich, wie unberechtigt seinerzeit das Gerücht gewisser gegen die Arbeitslosenfürsorge eingenommenen „Sozialpolitiker“ war, wonach die Arbeiter sich nicht so geneigt zeigten, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, wie die Industriellen. Wir haben diesen Vorwurf damals mit Entschiedenheit zurückgewiesen, und die inzwischen gemachten statistischen Feststellungen haben, wie auch die obigen Zahlen beweisen, uns recht gegeben.

Kongresse.

Eine Heimarbeiterschutzkonferenz

fand am 3. August in Berlin auf Einladung der Auskunftsstelle für Heimarbeitreform, Berlin, Nollendorffstr. 29/30, statt, an der Vertreter der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen, des Bureaus für Sozialpolitik, der Gesellschaft für Soziale Reform und des Ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinteressen teilnahmen. Die Heimarbeit dürfte durch die große Zahl der Invaliden und Witwen in nächster Zeit einen erheblichen Zustrom verzeichnen, der nicht gerade geeignet ist, die Lage der Heimarbeit zu bessern, wenn nicht die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr ergriffen werden. Vor allem wird man verlangen müssen, daß von den Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes ein umfassender Gebrauch gemacht wird. Sind doch heute, fast 3½ Jahre nach Inkrafttreten des Hausarbeitsgesetzes, die wichtigsten Bestimmungen desselben aus Mangel an Ausführungsverordnungen des Bundesrats nicht in Tätigkeit. Weder sind die dort vorgesehenen Lohnbücher und Lohnlisten in Kraft gesetzt, noch ist auch nur ein einziger Nachauschuß errichtet. Die Forderung, nun endlich das auszuführen, was vor Jahren die gesetzgebenden Körperschaften beschlossen haben, ist durchaus berechtigt. Allerdings enthalten die Nachauschüsse nicht das, was allein wirksam das Elend in der Heimarbeit steuern kann, die Befugnis, die Löhne rechtsverbindlich festzusetzen und ihre Nachvollkommenheiten sind nur sehr gering, wesentlich begutachtender Natur, aber wenigstens diese bescheidenen Möglichkeiten sollten benutzt werden. Scharfen Widerspruch erregten die Ausführungsverordnungen zu den Nachauschüssen, durch die eine Vertretung der Heimarbeiter durch Arbeitersekretäre so gut wie ausgeschlossen ist. Es wurde festgestellt, daß diese Verordnung im Widerspruch mit den Erklärungen der Reichsregierung vom November 1911 steht, in der ausdrücklich eine weitherzige Auslegung versprochen war. Die Frage der Mitwirkung der Arbeiter-

sekretäre bei allen Arbeiterangelegenheiten ist durch den Krieg grundföhllich erledigt; sie sind ein unentbehrlicher Faktor der Durchföhrung von Arbeiterschutzgesetzen.

Sodann wurde die Frage der Heimarbeitelöhne bei öffentlichen Lieferungen erörtert. Die mannigfachen und anerkanntswerten Bemühungen, namentlich der Militärbehörden, dem Lohnwucher auf diesem Gebiet entgegenzutreten, werden vielfach leider durchkreuzt durch die zahlreichen Zwischenpersonen, die sich zwischen den Lieferungen übernehmenden Unternehmern und den Heimarbeitern schieben, durch die Unkenntnis der Heimarbeiter und den Mangel an Öffentlichkeit der Löhne. So finden sich an denselben Orten Lohnverschiedenheiten von 100 Proz. und mehr. Die in manchen Lieferungsverträgen aufgenommene Formel, daß die „ortsüblichen“ oder „anständigen“ Löhne gezahlt werden sollen, ist in der Heimarbeit so gut wie wirkungslos, notwendig ist eine genaue Festsetzung der Stücklöhne und Veröffentlichung derselben durch Aushang in den Räumen, wo Heimarbeit ausgegeben und angenommen wird. Nur wenn der Heimarbeiter genau weiß, was er zu fordern hat, wird die Absicht, ihm zu anständigen Löhnen zu verhelfen, verwirklicht werden. Auch wurde die Ausdehnung des Lohnschutzes auf die nicht bestellte, sondern gekaufte Ware gefordert. So wurde von dem Vertreter des Tabakarbeiterverbandes darauf hingewiesen, daß in der Tabakindustrie die Heeresverwaltung die Ware nicht bestellt, sondern fertig kauft.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung, der Bekämpfung von schwindelhaften Angeboten von Heimarbeit und schwindelhaften Unterrichtskursen wurde eine ausgedehnte Agitation in der Öffentlichkeit vorgeschlagen. Zur Ausarbeitung und weiteren Vertretung der in der Konferenz mit großer Eiamütigkeit beschlossenen Forderungen zum Schutz der Heimarbeiter wurde eine sechsgliedrige Kommission gewählt.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Kriegsheuern und Kriegsunsfallversicherung in der deutschen Hochseefischerei.

Nicht minder als die deutsche Handelschiffahrt im allgemeinen steht auch die deutsche Hochseefischerei, namentlich in der Nordsee, unter dem wörenden Einfluß des Seekrieges zwischen Deutschland und England; aber sicher nicht in höherem Maße als die Hochseefischerei Englands selbst. Und trotzdem: die Hochseefischerei Deutschlands floriert, und zwar günstiger als seine Handelschiffahrt. Nicht nur in den Nordseeengewässern, sondern namentlich in den deutschen Ostseeengewässern, in denen mit Hilfe der in der Nordsee freigewordenen Fischdampfer neue rationellere Methoden in der Hochseefischerei durchgeführt worden sind.

Hier wie in der Handelschiffahrt wirken die als Kriegsfolge zu bezeichnenden Teuerungsverhältnisse auf die Mannschaften, hier wie dort bedrohen gewisse Kriegsgefahren Leben, Gesundheit und Gut der Mannschaften, weshalb die im Deutschen Transportarbeiterverbände organisierten Mannschaften sowohl im Weier- als auch Elbegebiet mit der Forderung nach erhöhten Kriegsheuern, als auch einer gesonderten Versicherung gegen Kriegsgefahren und Effektenverlust an die Vereine der Fischdampfer-Abteilungen herantraten.

Nach erfolgten mündlichen Verhandlungen wurden für die Dauer des Krieges folgende Bestimmungen zwischen den Vereinigten Abteilungen und den organisierten Mannschaften getroffen:

A. Kriegsheuern.

1. Unverheiratete erhalten zu der bisherigen Monatsheuer eine monatliche Kriegszulage von 10 Mark, Verheiratete von 15 M., rückwirkend vom 1. Mai d. J.

2. Es soll erwogen werden, die Kriegszulage an Verheiratete am 1. September noch um 5 M. zu erhöhen.

B. Kriegs- und Effektenversicherung

Im Falle, daß die Besatzung ihr Leben verliert, erhalten die Hinterbliebenen, denen die Seeberufsgenossenschaft Vollrente gewährt, eine einmalige Abfindung: des Kapitäns 3500 M., des Steuermannes 2250 M., des ersten Maschinisten 2500 M., des zweiten Maschinisten 2000 M., der übrigen Mannschaft je 1750 M.

Im Falle der Invaldität wird als einmalige Abfindung der doppelte Betrag der von der Seeberufsgenossenschaft festgesetzten ersten Jahresrente gezahlt.

Im Falle, daß die Besatzungen in Kriegsgefangenschaft geraten, sollen an die Angehörigen folgende monatlichen Unterstühtungen für die Dauer der Gefangenschaft gezahlt werden: an die Frau des Kapitäns 100 M., des Steuermannes 70 M., des ersten Maschinisten 80 M., des zweiten Maschinisten 70 M., an die Frauen der übrigen Mitglieder der Besatzung je 40 M., außerdem für jedes Kind monatlich 10 M.

Falls weder Ehefrau noch Kinder vorhanden sind, aber andere von dem Betreffenden unterhaltene Angehörige, so wird an diese die obige Unterstühtung im Verhältnis des ihnen bewilligten Reichszuschusses an Kriegsteilnehmer gezahlt.

Im Falle des Verlustes der Effekten werden gezahlt für den Kapitän 600 M., für den Steuermann 400 M., für die Maschinisten je 300 M. und für die anderen Mitglieder der Besatzung je 250 M.

Unstreitig ein schöner Erfolg, zumal er in erster Kriegszeit erzielt wurde. Paul Müller.

Arbeiterversicherung.

Kriegsfürsorge- und Verwaltungsfragen der Landesversicherungsanstalten.

Unter dem Vorsitz Gustav Bauers tagte am 2. August 1915 im Reichstagsgebäude eine Konferenz der Vertreter der Versicherten bei den Landesversicherungsanstalten, um Stellung zu der von den Landesversicherungsanstalten zu bewirkenden Kriegsfürsorge zu nehmen und innere Verwaltungsfragen zu besprechen. Um ein einheitliches Vorgehen aller Vertreter zu erreichen, war die Einberufung von den Vertretungen der vier Gewerkschaftsrichtungen Deutschlands erfolgt, nämlich:

von der Generalkommission der Gewerkschaften, vom Generalsekretariat des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften, vom Generalrat des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine und vom Vorstand der polnischen Berufsvereinigung. Die Konferenz war von sämtlichen Landesversicherungsanstalten und dem Saarbrücker und Bochumer Knappschaftsverein besucht. Auch das Reichsamt des Innern, das Reichsversicherungsamt